

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telefax: 866 848 ppbn d  
Telefax: 21 06 64



## Inhalt

Max von Heckel MdL  
fordert Konsequenzen  
aus dem Familienlastenausgleich-Urteil.

Seite 1

Harald B. Schäfer MdB  
zur Notwendigkeit, das  
hochgradig ökologisch  
belastete Gebiet der  
Ex-DDR umfassend zu  
sanieren: Sofortpro-  
gramm (Teil II und  
Schluß)

Seite 3

Dokumentation:  
Die Listen der neuen  
und der aus dem Par-  
lament ausscheiden-  
den SPD-Bundestags-  
abgeordneten

Seite 5

45. Jahrgang / 231

4. Dezember 1990

### Konsequenzen aus dem Familienlastenausgleich-Urteil ziehen

Zum Schweigen der CSU in der von ihr ausgesprochenen Steuerfrage

Von Max von Heckel MdL  
Finanzpolitischer Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion

Die bayerische Staatsregierung ist aufgefordert, bei der Bundesregierung und über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß umgehend die gesetzgeberischen Folgerungen aus den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai und 12. Juni 1990 zum Familienlastenausgleich gezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, daß sozial ausgewogene Regelungen gefunden werden. Insbesondere muß das Kindergeld für alle auf 200 Mark pro Monat angehoben werden. Eine Erhöhung der Kinderfreibeträge, wie es die Union propagiert, führt zu einer einseitigen Bevorzugung der Besserverdienenden. Keinesfalls dürfen die verfassungsrechtlich für Vergangenheit und Zukunft gebotenen finanziellen Verbesserungen der Haushaltsschwierigkeiten des Bundes geopfert werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat bisher zu den Folgerungen des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich nicht Stellung genommen. Das Schweigen der CSU-Staatsregierung steht im auffallenden Gegensatz zur bisherigen Handhabung. Denn die ehemaligen bayerischen Finanzminister Streibl und Tandier haben sich als Initiatoren für Steuerentlastungsmaßnahmen der Bonner Regierungskoalition hervorgerufen (Tarif 90, Bayernmodell). Wenn sich die Staatsregierung schon rühmt, die Vorgaben für die steuerpolitischen Vorhaben der Bonner Regierung zu liefern, dann darf sie sich in der außerordentlich wichtigen Frage des Familienlastenausgleichs nicht in Schweigen hüllen.

Schließlich ist ja auch das Bundesverfassungsgericht auf Veranlassung von Organisationen tätig geworden, die CDU und CSU nicht fern stehen, zum Beispiel des Familienbundes der Deutschen Katholiken. Nachdem der Bundesfinanzminister zugleich der CSU-Vorsitzende ist, kann sich die CSU sowieso nicht aus ihrer Verantwortung für diesen wichtigen Bereich der Steuerpolitik herausmogeln.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verständiger Umgang  
mit wertvollem Naturstoff  
Recycling-Papier



Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß die im Haushaltsbegleitgesetz 1983 enthaltene Kindergeld-Regelung mit dem Grundgesetz unvereinbar ist. Unter Fachleuten ist unstrittig, daß spätestens ab 1. Januar 1991 der Kinderlastenausgleich verbessert werden muß, wenn die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien eingehalten werden sollen. Umsomehr verwundert mich, daß der CSU-Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Friedrich Voss, am 24. Oktober 1990 erklärt hatte, daß "in der nächsten Legislaturperiode zu überlegen sein wird, wie man einmal die Folgerungen aus diesem Urteil zu ziehen hat. Dann wird weiter zu überlegen sein für die Folgejahre im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten - Sie wissen, daß wir insbesondere durch die deutsche Vereinigung hohe Milliardenbeträge zusätzlich verkraften müssen -, sowohl bei Kindern als auch bei sonstigen, bei Nichtverheirateten und bei Verheirateten ohne Kinder, wie man das entsprechend anheben kann in Richtung, daß man das Ziel erreicht, das Existenzminimum von der Steuer freizustellen." Und Voss antwortete auf die Frage, daß also das Kindergeld und der Kinderfreibetrag auch in der nächsten Legislaturperiode nicht angehoben werden: "Es ist ja solide Finanzpolitik, wenn man kein Geld für eine Sache hat, daß man sie dann für diesen Zeitpunkt nicht machen kann, sondern daß man sie dann entsprechend verschiebt auf den nächsten möglichen Zeitpunkt."

Dagegen verweise ich auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Notwendigkeit einer Haushaltssanierung nicht eine rechtswidrige Besteuerung rechtfertigen kann. Wörtlich führte das Bundesverfassungsgericht aus: "Der Finanzbedarf des Staates ist nicht geeignet, eine verfassungswidrige Steuer zu rechtfertigen. Auch wenn der Staat auf Einsparungsmaßnahmen angewiesen ist, muß er auf die gerechte Verteilung der Lasten achten. Eine Regelung, die das Existenzminimum bei der Besteuerung von Steuerpflichtigen mit unterhaltsbedürftigen Kindern außer Acht läßt, ist auch nicht mit sozialpolitischen Erwägungen zu rechtfertigen."

Die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Verfassungswidrigkeit des Kinderlastenausgleichs von 1983 mit 1985 gibt nur denjenigen Steuerpflichtigen Rechtsanspruch auf Steuer-rückzahlung, die seinerzeit Einspruch eingelegt haben. Dies ist sicherlich nur ein kleiner Kreis von Steuerpflichtigen. Erfahrungsgemäß gehört die breite Schicht der Arbeitnehmer, die meist nicht von Steuerberatern vertreten wird, nicht dazu. Gerade dieser Personenkreis ist jedoch auf staatliche Leistungen bei der Kindererziehung angewiesen. Aus diesem Grunde ist es ein Erfordernis der Gerechtigkeit, diesen Steuerpflichtigen die verbesserten Leistungen ebenfalls zukommen zu lassen. Eine weitere Erhöhung der Kinderfreibeträge würde zu neuen sozialen Ungerechtigkeiten führen. Denn diejenigen Steuerpflichtigen, die wegen ihres Einkommens nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zwar einen Anspruch auf Kinderlastenausgleich haben, aber auf diesen nicht angewiesen sind, werden etwa zweieinhalb Mal so stark gefördert, wie die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. Aus diesem Grunde fordert die SPD eine Anhebung des für alle gleichen Kindergeldes auf 200 Mark pro Kind und Monat.

(-/4. Dezember 1990/rs/fr)

\*\*\*\*\*

**Ökologisches Sofortprogramm für neue Bundesländer (Teil II)**  
**Zur Notwendigkeit, das hochgradig ökologisch belastete Gebiet der Ex-DDR  
umfassend zu sanieren**

Von Harald B. Schäfer MdB  
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender des Arbeitskreises Umwelt und Energie

**Struktur des ökologischen Sofortprogramms**

In den folgenden Bereichen ist das ökologische Sofortprogramm für die Jahre 1991 bis 1994 anzusetzen:

a) Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung neuer Energietechnologien

- Energieeinsparung und Wärmedämmung (Fenster, Dächer, Gebäudehüllen) im privaten und öffentlichen Gebäudebestand sowie neue Heizanlagen, Thermostatventile, Wärmerückgewinnungsanlagen in Verbindung mit Wohnraum- und Stadtsanierung

(Fördervolumen p.a. zwei Milliarden DM, Fördersatz bis zu 20 Prozent, insbesondere direkte Zuschüsse. Die Restfinanzierung kann über die eingesparte Energie finanziert werden, da im Gebäudebestand in den neuen Bundesländern ein sehr hohes Energiesparpotential vorhanden ist.)

- Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und des Nah- und Fernwärmenetzes vor allem im kommunalen Bereich.

(Fördervolumen p.a. zwei Milliarden DM, Fördersatz mindestens 50 Prozent)

- Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien. Windenergieanlagen, Solarwärmetechnologien, Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraft- und Biogasanlagen, Geothermik.

(Fördervolumen 200 Millionen DM, Fördersatz bis zu 50 Prozent).

- Aufbau von regional und dezentral arbeitenden Energiesparagenturen und Energiesparzentren.

(Fördervolumen 100 Millionen DM, Fördersatz mindestens 50 Prozent).

b) Altlasten und Abfall

Zu sanieren sind im Altlastenbereich insbesondere:

- asbestverseuchte öffentliche Gebäude (z.B. Schulen und Kindergärten),
- radioaktiv verseuchte Wohnhäuser, Gebäude und Böden,
- dioxinverseuchte Böden, Gebäude- und Produktionsstätten,
- PCB-verseuchte öffentliche Gebäude und Böden,
- Schwermetall- und Chlorkohlenwasserstoff-(CKW)-verseuchte Böden,
- Deponien und sonstigen Ablagerungen.

(Fördervolumen p.a. zwei Milliarden DM, Fördersatz mindestens 50 Prozent)

Zu fördern sind im Abfallbereich:

- die Aufrechterhaltung des SERO-Abfallverwertungssystems,
- der Aufbau von neuen Anlagen zur Abfallbehandlung und -verwertung.

(Fördervolumen p.a. eine Milliarde DM, Fördersatz mindestens 50 Prozent).

**c.) Umweltsanierung ökologisch hochbelasteter Gebiete**

In den Regionen, die ökologisch sehr hoch belastet sind, müssen regionalisierte ökologische Sanierungspläne aufgestellt werden. Die Zielsetzung dieser regionalisierten Pläne besteht darin, schon bis 1994 die Umweltbelastungen in allen Medien (Wasser, Luft und Boden) in diesen Regionen um mindestens 50 Prozent abzubauen. Für diese integrierten Sanierungspläne sollten gesonderte Fördergebiete ausgewiesen werden. Dies sind die Räume:

- Leipzig, Bitterfeld, Halle, Merseburg
- Mansfeld, Hettstedt, Eisleben
- Dresden, oberes Elbtal
- Lausitzer Bergbau und Braunkohlentagebau
- ehemalige Uranabbaugebiete in Thüringen und Sachsen.

(Fördervolumen p.a. sechs Milliarden DM, Fördersatz mindestens 50 Prozent)

Für diese Gebiete ist zudem ein gesondertes Programm aufzulegen für flächendeckende Erholungsmaßnahmen insbesondere für Kinder

**d.) Gewässerschutz und Trinkwasserversorgung**

- Elbeschutzprogramm (Bau kommunaler und privater Kläranlagen, Sanierung der Kanalisation),
- Ostseeschutzprogramm (Bau kommunaler und privater Kläranlagen in den größeren Städten an der Ostseeküste),
- Trinkwasseraufbereitungsprogramm

(Fördervolumen aller Maßnahmen drei Milliarden DM, Fördersatz bis zu 50 Prozent)

**e.) Modernisierung Schienennetz und ÖPNV**

- Sanierung des vorhandenen Schienennetzes der Reichsbahn (einschließlich Sanierung der Bahnhöfe, Signalanlagen, Umschlageneinrichtungen und des rollenden Materials),
- Sanierung des ÖPNV in den großen Städten (Schienennetz, Straßenbahnen, Busse, Ausbau der S-Bahn).

(Fördervolumen vier Milliarden DM, Fördersatz mindestens 50 Prozent).

**f.) Naturschutz - Landwirtschaft**

- Ausbau der Naturschutzparke und Biosphärenreservate,
- ökologische Landschaftsgestaltung (Gewässerrandstreifen, Erosionsschutz),
- Seeschutzprogramm Brandenburg - Mecklenburg - Vorpommern,
- Wiederaufforstung der Wälder in Sachsen und Thüringen.

(Programmumfang eine Milliarden DM, Fördersatz mindestens 50 Prozent).

**VII.**

Das vorgeschlagene ökologische Sanierungsprogramm hat für das Jahr 1991 ein Fördervolumen von circa 20 Milliarden DM. Es werden damit vor allem Investitionen in ökologische Infrastrukturmaßnahmen gefördert, die das Ziel haben, die ökologische Sanierung zu beschleunigen. Ohne Mittel des Bundes würde dieser Beschleunigungseffekt ausbleiben. Die Mittel sollten in erster Linie als direkte Zuschüsse vergeben werden.

Mit diesem Programm sind circa 40 Milliarden DM an Investitionen im Jahre 1991 anzustoßen und damit circa 500.000 neue Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern zu schaffen oder zu erhalten.

Es ist noch zu entscheiden, ob die Abwicklung dieses Programms zumindest für das Jahr 1991 durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau durchgeführt werden soll oder ob die Verantwortung für die Mittelverwendung sofort in die Hände der neuen Bundesländer gelegt werden soll. Für die Mittelverwendung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau spricht die Verwaltungserfahrung und unbürokratische Abwicklung mit solchen Programmen.

Denn noch sind die Verwaltungsstrukturen in den neuen Bundesländern im Aufbau begriffen und noch besteht die Gefahr, daß "Reste" der alten Strukturen die Abwicklung dieses Programms eher behindern als fördern. Für eine rasche Abwicklung spricht der Weg über die KfW.

Wenn entschieden wird, dieses Programm über die neuen Länder anzuknüpfen, so muß gewährleistet sein, daß die Mittel ausschließlich in Projekte zur ökologischen Sanierung gehen.

Dieses ökologische Sanierungsprogramm ist zu finanzieren über Haushaltsmittel des Bundes (Einsparungen, Umschichtungen, Ergänzungsabgabe), Mittel der neuen Bundesländer, Kreditprogramme der KfW sowie Umweltabgaben und -gebühren. Das weitere Volumen und die Finanzierung für die Jahre 1992-94 sind im Lichte der Abwicklung im Jahre 1991 Mitte des Jahres 1991 festzulegen.

(/4. Dezember 1990/rs/fr)

\*\*\*\*\*

## **DOKUMENTATION**

Im folgenden geben wir eine Übersicht über die SPD-Bundestagsabgeordneten, die neu ins Parlament gewählt wurde, sowie über die ausscheidenden Parlamentarier.

### **Folgende Abgeordnete wurden neu in den 12. Bundestag gewählt**

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 1. Bartsch, Holger             | 22. Iwersen, Gabriele                   |
| 2. Berger, Johann Anton        | 23. Jäger, Renate                       |
| 3. Beucher, Friedhelm Julius   | 24. Janz, Ilse                          |
| 4. Brandt-Elsweiler, Anna      | 25. Janzen, Dr. Ulrich                  |
| 5. Brecht, Dr. Eberhard Walter | 26. Klappert, Marianne Mechthild        |
| 6. Büttner, Hans               | 27. Klemmer, Siegrun                    |
| 7. Burchardt, Ursula           | 28. Knaape, Dr. sc.med. Hans-Hinrich    |
| 8. Bury, Hans Martin           | 29. Körper, Fritz Rudolf                |
| 9. Caspers-Merk, Marion        | 30. Kolbe, Regina                       |
| 10. Dobberthien, Marliese      | 31. Kubatschka, Horst                   |
| 11. Ebert, Eike                | 32. Küster, Dr. Uwe                     |
| 12. Eckert, Dr. Peter          | 33. Lafontaine, Oskar                   |
| 13. Eich, Ludwig               | 34. Lange, Brigitte                     |
| 14. Ferner, Elke               | 35. Larcher, von Detlev                 |
| 15. Fischer, Evelin            | 36. Leonhard-Schmid, Dr. Elke Elisabeth |
| 16. Formanski, Norbert         | 37. Maaß, Dieter                        |
| 17. Fuhrmann, Arne             | 38. Marx, Dorle                         |
| 18. Gleichs, Iris              | 39. Mascher, Ulrike                     |
| 19. Hampel, Manfred Eugen      | 40. Matschie, Christoph                 |
| 20. Hanewinkel, Christel       | 41. Matterne, Dr. Dietmar               |
| 21. Hilsberg, Stephan          | 42. Mattschek, Heide                    |

**Abgeordnete, die dem 12. Bundestag nicht mehr angehören**

1. Dr. Ahrens, Karl
2. Amende, Andreas
3. Amling, Max
4. Dr. Apel, Hans
5. Bahr, Egon
6. Bamberg, Georg
7. Bogisch, Frank
8. Both, Gerhard
9. Brück, Alwin
10. Büchner (Speyer), Peter
11. Buschfort, Hermann
12. Dräger, Heidrun
13. Egert, Jürgen
14. Dr. Ehrenberg, Herbert
15. Dr. Emmerlich, Alfred
16. Fasse, Annette
17. Fritsch, Christina
18. Grunenberg, Horst
19. Gutzeit, Martin
20. Haack, Dieter
21. Haar, Ernst
22. Häuser, Gerd
23. Prof. Heimann, Gerhard
24. Heltzig, Frank
25. Herberholz, Ralph
26. Jahn (Marburg), Gerhard
27. Kaiz, Manfred
28. Kamilä, Karl-August
29. Kehm, Günter
30. Kießinger, Karl
31. Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz
32. Krehl, Constanze
33. Kühbacher, Klaus-Dieter
34. Kugler, Ursula
35. Leonhard, Günther
36. Lutz, Egon
37. Luuk, Dagmar
38. Menzel, Heinz
39. Meyer, Heinz-Werner
40. Misselwitz, Hans-Jürgen
41. Morgenstern, Luise
42. Nagel, Werner